

VERBAND SCHWEIZERISCHER AUFZUGSUNTERNEHMEN  
ASSOCIATION DES ENTREPRISES SUISSES D'ASCENSEURS  
ASSOCIAZIONE DI IMPRESE SVIZZERE DI ASCENSORI



# EN 81-20/50:2014

Die neuen Aufzugsnormen

# CEN – Europäisches Komitee für Normung



## Was hat das Europäische Komitee für Normung (CEN) mit der Schweiz zu tun?

Die europäische Normungsorganisation Comité Européen de Normalisation (CEN) in Brüssel setzt sich aus den nationalen Normungsorganisationen aller europäischen Länder zusammen. Sie ist die offizielle Institution der Europäischen Union für europäische Normen (EN), in der auch die Schweiz Mitglied ist.

Ziel des Europäischen Komitees für Normung ist die Anpassung bzw. Übernahme internationaler Normen und damit die Förderung und Harmonisierung technischer Spezifikationen. Die Harmonisierung dient der Beseitigung von Handelsbeschränkungen, der Sicherheit und der Kompatibilität von Systemen und Dienstleistungen.

Die publizierten Normen EN 81-20/50:2014 sind in der Schweiz gemäss Art. 6 des Produktsicherheitsgesetzes als SIA-Norm 370.020 und SIA-Norm 370.050 gültig.

Bezugsquelle: [www.sia.ch](http://www.sia.ch)

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07

# Die neuen Normen: Das müssen Sie wissen



## **Weshalb neue Aufzugsnormen?**

Die im August 2014 eingeführten neuen europäischen Normen für die Konstruktion und Montage von Aufzügen erhöhen die Sicherheit des Fahrgastes und des Wartungspersonals. Die Norm EN 81-20 legt überarbeitete und aktualisierte Sicherheitsanforderungen für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen fest. Die EN 81-50 definiert die Test- und Prüfanforderungen für bestimmte Aufzugskomponenten.

Die VSA Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen gegenüber den bisher geltenden Normen EN 81-1 und EN 81-2.

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07

# Neue Normen heute umsetzen

EN 81-1

EN 81-2

31. 8. 2017  
Ende der  
Übergangsfrist

EN 81-20

EN 81-50

6. 8. 2014  
Inkrafttreten der  
neuen Aufzugsnormen

Ab 1. 9. 2017 gelten  
ausschliesslich die  
neuen Aufzugsnormen  
EN 81-20/50:2014.

## Was bringen die neuen Normen?

Aufzüge gehören heute schon zu den sichersten Verkehrsmitteln. Die EN 81-20/50:2014 verbessern die Sicherheit für Fahrgäste und das Wartungspersonal zusätzlich. Sie definieren den neusten Stand der Technik.

## Ab wann müssen Aufzüge den neuen Normen entsprechen?

Stichtag ist der 1. September 2017. Ab diesem Datum dürfen nur noch Aufzüge gemäss den neuen Normen EN 81-20/50:2014 in Verkehr gebracht werden. Sie ersetzen die bisher geltenden Normen EN 81-1 und EN 81-2.

Es ist zu empfehlen, die neuen Aufzugsnormen schon heute anzuwenden. Kann ein nach alter Norm geplanter Aufzug aufgrund von Bauverzögerungen nicht bis zum 31. August 2017 in Verkehr gebracht werden, so können den Bauherren Zusatzkosten durch Nachbesserungen am Aufzug entstehen. Planer, Architekten und Aufzugsbetreiber müssen sich deshalb frühzeitig mit den neuen Normen auseinandersetzen.

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07

# Anforderungen an die Bauplanung

## Gibt es neue Anforderungen an die Bauplanung?

Die Norm EN 81-20 bringt einige neue Anforderungen an die Bauplanung mit sich.

- Das im Aufzugsschacht verwendete Glas muss ein Verbundglas sein.
- Für die Belüftung des Schachts ist der Bauplaner verantwortlich. Das Aufzugsunternehmen stellt ihm die relevanten Informationen zur Verfügung.
- Erhöhte Anforderungen an Zugänge und Schutzräume müssen in die Bauplanung einbezogen werden.
- Bei betretbaren Räumen unter dem Aufzugsschacht müssen die minimale Bodentragkraft gewährleistet und eine Fangvorrichtung am Gegengewicht vorhanden sein.
- Höhere Geländer auf dem Kabinendach müssen in der Planung des Schachtkopfs berücksichtigt werden.

# Mehr Sicherheit für den Fahrgast



## Welche Verbesserungen ergeben sich für den Fahrgast?

Die neuen Normen machen das Liftfahren noch sicherer, besonders für ältere Menschen und Kinder:

- Ein Lichtvorhang verhindert Verletzungen durch schliessende Türen.
- Im Notfall ist das manuelle Öffnen der Kabinentür aus dem Kabineninnenraum nur noch auf dem Stockwerk möglich.
- Mehr Licht in der Kabine: Vorgeschrieben sind eine hellere Beleuchtung von 100 Lux in der Kabine und eine stärkere Notbeleuchtung im Bereich der Notrufeinrichtung (5 Lux).
- Erhöhte Anforderungen an die Festigkeit von Kabinen- und Schachttüren sowie Kabinenwänden bieten mehr Sicherheit für die Fahrgäste.
- Festlegung der Minimalanforderungen an das Brandverhalten und die Rauchentwicklung von Decke, Wänden und Boden der Aufzugskabine.

# Mehr Sicherheit für das Wartungspersonal



## Welche Verbesserungen ergeben sich für das Wartungspersonal?

Die neuen Aufzugsnormen erhöhen die Sicherheit des Wartungspersonals bei Reparaturen und Wartungen:

- Grössere Schutzräume auf dem Kabinendach und in der Schachtgrube.
- Verbesserte Absturzsicherung auf dem Kabinendach durch höhere und stabilere Geländer.
- Notbeleuchtung von 5 Lux auf dem Kabinendach.
- Gute Beleuchtung in den Arbeitsumgebungen Kabinendach, Aufzugsschacht und Maschinenraum.
- Inspektionssteuerung in der Schachtgrube.
- Sicherer Zugang zur Schachtgrube durch erhöhte Anforderungen bezüglich Platzierung und Stabilität von Leitern.
- Zugangstüre erforderlich bei Schachtgruben tiefer als 2,5 m.

# Sie wollen Planungssicherheit

A photograph of two men in business attire sitting at a table. The man on the left is wearing glasses and a striped tie, looking down at a document held by the man on the right. A laptop and a glass of water are on the table. The image has a teal color overlay.

## **Haben Sie spezifische Fragen zur EN 81-20:2014 und zur EN 81-50:2014?**

Diese Broschüre dient der allgemeinen Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Detaillierte Informationen können Sie den offiziellen Normdokumenten EN 81-20:2014 und EN 81-50:2014 entnehmen.

Für Fragen steht Ihnen Ihr Aufzugsunternehmen kompetent zur Verfügung. Nebst normkonformen Produkten bietet es Fachwissen in der Planung, der Installation und der Wartung an.

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07



**Geschäftsstelle VSA**

Postfach 21

6047 Kastanienbaum

Tel. 041 360 87 77

Fax 041 360 87 88

[info@aufzuege.ch](mailto:info@aufzuege.ch)

[www.aufzuege.ch](http://www.aufzuege.ch)